



Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut Mitfinanzierung von Projekten und Projektevaluationen zum Thema „Bildungschancen für sozial benachteiligte und/oder bildungsferne Kinder, Jugendliche und Erwachsene“

EINLADUNG zur Eingabe von Gesuchen

1. Ausgangslage

Das nationale Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut (Nationales Programm gegen Armut) will die Wirkung der bestehenden Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen verstärken und dazu beitragen, dass die Massnahmen besser koordiniert sind. Das auf fünf Jahre (2014-2018) befristete Nationale Programm gegen Armut wird vom Bund, den Kantonen, Städten, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen. Es dient hauptsächlich dem Austausch unter Fachpersonen und stellt Informationen und Grundlagen bereit.

Das Programm **finanziert** in den Jahren 2015 bis 2017 neue oder laufende **Projekte oder Evaluationen von Projekten**, welche die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie Erwachsenen in einem der folgenden Themenbereiche stärken:

- Frühe Förderung
- Übergang von der Vorschule in die Schule (inkl. ausserschulische Angebote)
- Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II inklusive Berufswahl (inkl. ausserschulische Angebote)
- Übergang von der Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt
- Nachholbildung (inkl. Erhöhung der Grundkompetenzen).

Das nationale Programm gegen Armut setzt hier einen Schwerpunkt in der Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung haben geringere Chancen auf einen existenzsichernden Lohn, ein erhöhtes Risiko, ihre Stelle zu verlieren und geringere Chancen, eine neue Stelle zu finden.

Das Nationale Programm gegen Armut leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung von innovativen Ansätzen zur Stärkung der Bildungschancen von benachteiligten Kindern, Jugendlichen, deren Eltern sowie Erwachsenen in der Schweiz. Indem das Nationale Programm anschliessend über die Projekt- und Evaluationsergebnisse informiert, wird zudem der Praxistransfer gewährleistet.

2. Kriterien für Gesuche

a. Voraussetzungen

- **Trägerschaft:** Das Vorhaben wird von einem oder mehreren Kanton(en), Städten/Gemeinden/ oder zivilgesellschaftliche(n) Akteure(n) realisiert. Zivilgesellschaftliche Akteure legen dem Gesuch idealerweise ein Empfehlungsschreiben eines Kantons oder einer Stadt/Gemeinde respektive einer Dachorganisation (z.B. einer Organisation der Arbeitswelt) bei.
- **Inhalt:** Es werden sowohl **Projekte** als auch **Evaluationen von Projekten** in den thematischen Schwerpunkten gemäss Ziff. 1 finanziell unterstützt. Dementsprechend beinhalten die **Gesuche** Folgendes:

Projektgesuche	Gesuche für Evaluationen von Projekten
<p>Projektkonzept mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umschreibung der Zielgruppe: sozial benachteiligte, bildungsferne Kinder, Jugendliche, deren Eltern sowie Erwachsene - Beschrieb des angewandten innovativen theoretischen/praktischen Ansatzes: Das Projekt greift einen noch unbekanntem oder wenig erforschten Ansatz auf, testet ihn oder kombiniert verschiedene, bekannte Ansätze - Budget unter Angabe der Mittelherkunft der sonstigen Finanzierung - Zeitplan mit Meilensteinen - Ausweis der personellen Ressourcen & deren Qualifikationen 	<p>Evaluationskonzept mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage: Kurzbeschreibung des zu evaluierenden Projekts, Wirkungsmodell, Evaluationszweck - Fokus: Evaluationsgegenstand (ganzes Projekt oder Teile davon zu evaluieren?), Evaluationsfragen - Planung/Methode: Form der Evaluation (summativ/formativ etc.), Prozess und Methoden der Erhebung/Auswertung - Information über das Produkt: Form der Berichterstattung etc. <p>Bemerkung: Das entsprechende Projekt darf noch nicht extern evaluiert worden sein</p>

- **Umsetzungsbeginn:** Projekte oder Projektevaluationen müssen vor Ende 2015 begonnen werden.

b. Beurteilungskriterien

Ein Gesuch hat umso mehr Chancen berücksichtigt zu werden, je mehr der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- **Projekt-/Evaluationsziele, Zielerreichung:** Das Projekt- bzw. Evaluationskonzept enthält Ziele, die spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminierbar sind (SMART). Das methodische Vorgehen ist explizit ersichtlich. Projektkonzepte enthalten einen Beschrieb der IST-Situation und Aussagen über die intendierte Änderungen und nachhaltige Anwendung der eingesetzten Instrumente und Methoden.
- **Zusammenarbeit / Netzwerk:** Projekte, welche in Zusammenarbeit mit anderen relevanten staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren realisiert werden, haben grössere Chancen berücksichtigt zu werden.
- **Wissenstransfer/Nachhaltigkeit:** Die Gesuchsteller sind bereit, Projekt- bzw. Evaluationsergebnisse dem Nationalen Programm zur Verfügung zu stellen, aktiv am schweizweiten Erfahrungsaustausch im Rahmen des Nationalen Programms mitzuwirken sowie die gewonnenen Erkenntnisse an mindestens zwei Anlässen an Akteure des Bildungs- und Sozialraums weiterzugeben.
- **Allgemeines Interesse:** Einschätzung des/der Gesuchstellenden liegt vor, inwiefern das Projekt Aspekte beinhaltet, die für andere Kontexte in der Schweiz von Interesse bzw. übertragbar sein könnten.

3. Mitfinanzierung Nationales Programm gegen Armut

Die geplanten Projekte und Evaluationen von Projekten werden **mitfinanziert / unterstützt**. Der finanzielle Beitrag des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut beträgt **höchstens 50 % der Gesamtkosten**, wobei Beiträge seitens der Bundesverwaltung 60 Prozent bzw. in begründeten Ausnahmen bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen dürfen.

Als Eigenleistungen der Trägerschaft werden finanzielle Beteiligungen, Arbeitsleistungen und Infrastrukturkosten angerechnet. Es handelt sich um eine einmalige, nicht verlängerbare Unterstützung. Idealerweise werden aus allen Sprachregionen der Schweiz Projekte und Projektevaluationen unterstützt.

Für 2015 stehen insgesamt 640'000 Franken zur Verfügung (Änderungen vorbehalten).

4. Berichterstattung

Die Gesuchsteller erklären sich bereit, nach Abschluss des Projekts bzw. zu den mit dem BSV definierten Terminen Bericht zu erstatten. Im Hinblick auf die Berichterstattung und die Wirkungsmessung erfassen die Gesuchsteller auch Daten zu den beteiligten Personen, den erbrachten Leistungen im Projekt (Art, Dauer) sowie der Wirkung auf die beteiligte Zielgruppe (vgl. 2b Projekt-/Evaluationsziele, Zielerreichung).

5. Modalitäten der Gesuchseingabe

Ein Gesuch enthält folgende Elemente:

- Formular und Unterlagen gemäss Punkt 2a (abrufbar unter www.gegenarmut.ch/ > Nationales Programm > Förderung)

6. Fristen zur Gesuchseinreichung, Kontakt

Gesuche sind in elektronischer und Papierversion bis

30. April 2015

an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familien, Generationen und Gesellschaft
Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft
Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung der Armut
Effingerstrasse 20
3000 Bern 3

sowie per E-Mail an: gegenarmut@bsv.admin.ch.

Für das Jahr 2015 wird ein zweiter Stichtag auf den **1. September 2015** festgelegt. Die weiteren Stichtage bis 2017 werden frühzeitig auf der Programmwebsite bekannt gegeben.

7. Gesuchsbewilligung

Über die Bewilligung der eingegangenen Gesuche entscheidet das Bundesamt für Sozialversicherungen unter Einbezug der Programmgruppen des Nationalen Programms gegen Armut, allenfalls in Abstimmung mit weiteren Bundesstellen, die Projektförderung betreiben. Der Entscheid über den ersuchten Beitrag wird den Gesuchstellenden innert drei Monaten schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mitfinanzierung.